

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 22. November 2024

Seite 74

77. Jahrgang - Nr. 32

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt und Landkreis Coburg

Bekanntmachung der SÜC Energie und H<sub>2</sub>O zur Aktualisierung von Indizes infolge einer Umbasierung durch das Statistische Bundesamt

## Inhaltsverzeichnis

### Landkreis Coburg

Vollzug des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) und des Bundesjagdgesetzes (BJagdG);  
Allgemeinverfügung zum Widerruf der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Coburg zur Verwendung von Nachsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild

## Stadt und Landkreis Coburg

### Bekanntmachung der SÜC Energie und H<sub>2</sub>O zur Aktualisierung von Indizes infolge einer Umbasierung durch das Statistische Bundesamt

Hiermit geben wir bekannt, gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) die in den Preisänderungsklauseln gemäß Anlage 1 Ziffer 2 des Fernwärmeliefervertrages verwendeten Indexwerte zu aktualisieren:

Hintergrund ist die Umstellung der Zahlenreihen der Erzeugerpreis- und Einfuhrpreisindizes auf die neue Basis 2021=100 (bisher 2015=100) durch das Statistische Bundesamt, weswegen die verwendeten Indizes nicht mehr mit der Basis 2015 veröffentlicht werden. Diese turnusmäßige Umstellung auf ein neues Basisjahr erfolgt durch das Statistische Bundesamt etwa alle fünf Jahre.

Damit ist auch eine Neuberechnung der Ergebnisse ab Beginn des neuen Basisjahres verbunden.

Im Zusammenhang mit der Umbasierung erfolgte durch das statistische Bundesamt auch eine Anpassung des Güterverzeichnisses und damit der laufenden Nummerierung der jeweiligen Indizes. Insofern werden die Preisänderungsklauseln entsprechend aktualisiert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bisherige und neue Nummerierung der betroffenen Indizes sowie die geänderten Basiswerte übersichtlich gegenübergestellt.

Bisher geltende Fassung - <del>entfällt</del>	Ab dem 01.01.2025 geltende Fassung - <b>Neu</b>
<p style="text-align: center;">Basis 2015 = 100</p> <p>Der Fernwärme-Index ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, <del>unter Fachserie 17 – Preise, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ – Laufende Nummer 642</del> „Fernwärme mit Dampf und Warmwasser“ zu entnehmen</p> <p>Ausgangsindex FW: <del>96,15</del></p> <p>Der Gas-Index ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, <del>unter Fachserie 17 Reihe 2 „Preise – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, laufende Nr. 652</del> „Erdgas, bei Abgabe an Kraftwerke, ohne CO<sub>2</sub> Abgabe“ zu entnehmen.</p> <p>Ausgangsindex GAS: <del>101,09</del></p> <p>Der Investitionsgüter-Index ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, <del>unter Fachserie 17 Reihe 2 „Preise – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, laufende Nr. 3 „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“</del> zu entnehmen.</p> <p>Ausgangsindex I: <del>106,84</del></p>	<p style="text-align: center;">Basis 2021 = 100</p> <p>Der Fernwärme-Index ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, unter „Statistischer Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ – laufende Nummer 644 „Fernwärme mit Dampf und Warmwasser“ zu entnehmen</p> <p>Ausgangsindex FW: <b>98,73</b></p> <p>Der Gas-Index ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden unter „Statistischer Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ – laufende Nummer 654 „Erdgas, bei Abgabe an Kraftwerke, ohne CO<sub>2</sub> Abgabe“ zu entnehmen.</p> <p>Ausgangsindex GAS: <b>72,80</b></p> <p>Der Investitionsgüter-Index ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden unter „Statistischer Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ – laufende Nr. 3 „Investitionsgüter“ zu entnehmen.</p> <p>Ausgangsindex I: <b>99,15</b></p>

Die dargestellte „Umbenennung“ der Indizes und Umbasierung auf die neue Basis 2021=100 (bisher 2015=100) findet erstmalig zum 1. Januar 2025 in den Preisgleichformeln Anwendung.

## Landkreis Coburg

### **Vollzug des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) und des Bundesjagdgesetzes (BJagdG); Allgemeinverfügung zum Widerruf der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Coburg zur Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild**

Das Landratsamt Coburg – Untere Jagdbehörde – erlässt auf Grundlage von Art. 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) folgende

#### **Allgemeinverfügung:**

- I. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Coburg vom 18.11.2020 zur Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild wird widerrufen.
- II. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
- III. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

#### **Hinweise:**

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Coburg, Zimmer-Nr. 131, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Coburg, 11.11.2024

Filberich  
Oberregierungsrat